

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Änderungsvereinbarung **GL/128/2023**
Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzende Sabine Ertle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2023

Verbandsrat Finkel bat darum im Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2023 aufzunehmen, dass er den Wunsch geäußert hat, die Angelegenheit auch in den einzelnen Gemeinderäten zu diskutieren. Das Protokoll wird ergänzt. Mit dieser Vorgehensweise war das Gremium einverstanden. Das Protokoll wurde mit den Änderungen genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Änderungsvereinbarung Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz

Am 11.10.2018 wurde durch den Landkreis Günzburg, die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Günzburg, mit Ausnahme der Stadt Günzburg, die Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Günzburg und zahlreiche Zweckverbände im Landkreis Günzburg durch Abschluss einer Zweckvereinbarung die interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz besiegelt. Am 26.05.21 ist gemäß § 5 der Zweckvereinbarung als weiteres Mitglied noch der Zweckverband Digitale Schule im Landkreis Günzburg dem Verbund beigetreten.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist durch Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten den Datenschutz bei den Mitgliedern effizienter zu gestalten sowie eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Erfüllung der Datenschutzaufgaben gewährleisten zu können.

§ 2 Nr. 2 der Zweckvereinbarung bestimmt, dass der Landkreis zu diesem Zweck eine geeignete Fachkraft mit einem Umfang von 39 Wochenstunden als Datenschutzbeauftragte bereitstellt. Nach dem Ausscheiden von Frau Elbs nimmt seit 1.3.21 Frau Olga Puz diese Funktion wahr. Bis heute wurden die erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundstrukturen aller Beteiligten weitestgehend umgesetzt. Die Zusammenarbeit bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Alltagsgeschäft läuft reibungslos.

Im Zusammenhang mit der Etablierung eines eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Günzburg selbst, sowie den dazugehörigen Eigenbetrieben und Zweckverbänden zum 1.4.23 hat sich Frau Puz auf Nachfrage bereit erklärt, im Rahmen ihres Vollzeitpensums zwischenzeitlich einen Stellenanteil von 0,25 VZÄ für den Landkreisdatenschutz bereitstellen zu können. Auf der Bürgermeisterversammlung am 09.11.22 wurde diese Option mit den anwesenden Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden beraten. Die von den Gemeinden zu erhebende Umlage für die Erstattung der Personalkosten würde sich dementsprechend verringern. Zu dieser Verfahrensweise wurde einhellige Zustimmung signalisiert.

Um diesen Weg nun zu verwirklichen, ist die Änderung der Zweckvereinbarung erforderlich. Der in § 2 Nr. 2 genannte Umfang der Stundenzahl der Datenschutzbeauftragten muss dementsprechend von bisher 39 Stunden auf 29,25 Stunden reduziert werden. Die übrigen 9,75 Stunden werden dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf der Änderungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz zu.

Änderungsvereinbarung:

Die oben genannten Beteiligten haben am 11.10.2018 eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz geschlossen. Mit Vereinbarung vom 26.05.2021 wurde gemäß § 5 der Zweckvereinbarung der Zweckverband Digitale Schulen als weiteres Mitglied ab 01.07.2021 aufgenommen. Gemäß § 8 dieser Vereinbarung wird folgende Änderung der Zweckvereinbarung vorgenommen:

§ 1

§ 2 Gemeinsame Aufgabenerfüllung wird in Nr. 2 Satz 1 wie folgt geändert:

Der Landkreis stellt zu diesem Zweck im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten eine geeignete Fachkraft bereit, die im Umfang von 29,25 Wochenstunden als Datenschutzbeauftragte tätig wird sowie eine Vertretung.

§ 2

Im Übrigen bleibt die Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 11.10.2018, ergänzt durch Vereinbarung vom 26.05.2021, unverändert.

§ 3**Wirksamwerden**

Diese Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz wird am 01.04.2023 wirksam.

§ 4**Ausfertigung**

Der Landkreis erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung. Die übrigen Beteiligten erhalten eine beglaubigte Abschrift.

Günzburg, den
Landkreis Günzburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat

TOP 3: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Yvonne Hartmann
Schriftführerin